

# Hagener Depesche

Bachelor of Laws - Master of Laws - Rechtswissenschaftliche Fakultät



FernUniversität in Hagen

10/21.12.2007

Erasmus Summer School in Law 2008

## Europarecht anders erleben - Erfahrungen im Ausland sammeln



Madrid - Ort der ersten Summer School in der Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität.

(sz) Englische Rechtssprache, vertiefte Kenntnisse im Europarecht, Grundkenntnisse des spanischen und niederländischen Rechts, mehrere Seminare in Rechtsvergleichung, freundschaftliche Kontakte zu Studierenden aus den Niederlanden, Spanien und anderen Fernstudierenden, die Kultur der spanischen Hauptstadt Madrid, dies sind die Schlagworte, die für die „Erasmus Summer School in Law 2008“ stehen. Erstmals in der Geschichte der Fakultät haben die Studierenden des Studienganges Bachelor of Laws die Möglichkeit, in einer Summer School in Law Auslandserfahrungen zu sammeln. Gemeinsam mit der Open Univer-

sität (OU) aus den Niederlanden und der Universidad Nacional de Educación a Distancia (UNED) aus Spanien veranstaltet die Fakultät vom 13.07. bis 27.07.2008 die Summer School in

### Inhalt

- S. 1 Erasmus Summer School in Law 2008
- S.3 Die Begum überreicht Stipendium
- S. 3 Honorarprofessurverleihung
- S. 4 Hagen - Zentrum des europ. Arbeitsrechts
- S. 5 Strafrechtliche Dopingaspekte
- S. 7 News from the Flightdeck
- S. 8 Impressum

Law in Madrid.

12 Studierende des Studienganges Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen haben die Möglichkeit an diesem von der Europäischen Union geförderten Programm teilzunehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten aus dem Erasmus Programm ein Halbstipendium, welches die Reise und den Aufenthalt in Spanien für die breite Studierendenschaft ermöglichen soll.

Die zwei Wochen in der spanischen Hauptstadt werden die Studierenden in einem Wohnheim der UNED untergebracht und können dort Kontakte zu den niederländischen und spanischen Kolleginnen und Kollegen – übrigens auch alle Fernstudierende – knüpfen. Auf dem Unterrichtsprogramm für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen Lektionen im „Legal English“, „EU Law“ sowie Einführungen in das niederländische und spanische Zivil-, Straf-, Verfassungs- und Wirtschaftsrecht. Insgesamt vier rechtsvergleichende Seminare und eine Abschlusspräsentation runden das Angebot ab. Neben dem fachlichen Teil wird für die Studierenden genügend Zeit bleiben, die Metropole im Herzen Spaniens zu erkunden – auch ein Besuch des Strandes von Valencia steht auf dem Programm.

Wie wird die Teilnahme im Rahmen des Studiums angerechnet?

Besonders wichtig dürfte für viele Interessierte zudem sein, dass die Teilnahme an der Summer School in Madrid im Wahlbereich des Bachelor of Laws mit 10 ECTS angerechnet wird, die Studierenden also ein Wahlmodul durch die Summer School ersetzen können. Vorbereitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Skripte, die vor der Summer School durchgearbeitet werden müssen. Zudem verlangt die Fakultät von den Teilnehmern im Nachgang zu der Summer School einen 5-10-seitigen Bericht, in dem noch einmal die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst werden sollen.

Wer kann sich für die Teilnahme an der Summer School bewerben?

Alle Studierenden des Bachelor of Laws, die die Module BGB I und II, Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht und Strafrecht belegt haben, oder im Sommersemester belegen werden und über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Zudem müssen die Studierenden die gesamten zwei Wochen im Juli 2008 in Madrid vor Ort sein und bereit sein voraussichtlich gemeinsam von Düsseldorf nach Spanien zu reisen. **Verbindliche** Anmeldungen nimmt die Fakultät bis zum **30.03.2008** entgegen, die Reihenfolge des Eingangs der



Die Organisatoren und Dozenten der Summer School in Law 2008, Prof. Dr. de Diego Angeles, Dr. Rentrop, Dr. Kreße, RA Szuka, Dr. Hellegers, Prof. Dr. Dr. Vormbaum, Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe, Prof. Dr. Wackerbarth, Annika Ufer und Prof. Dr. Spormans (v.l.)

Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme-möglichkeit. Ein entsprechendes Anmelde-formular steht ab dem 02.01.2008 zum Down-load auf der Fakultätshomepage zur Verfü-gung.

Was kostet die Teilnahme an der Summer School 2008?

Insgesamt wird die Teilnahme für die Studie-renden rund 700,00 Euro kosten, wobei die EU die Hälfte dieser Kosten übernimmt. Der Eigen-anteil jeder/s Teilnehmers/in beträgt also ca. 350,00 Euro, wobei hier noch etwas Spielraum nach unten bleibt, je nach Preis und Verfüg-barkeit der Flugtickets. Der Eigenanteil wird dann bis zum 31.05.2008 fällig, eine Zahlung in bis zu drei Raten ist möglich. Für Empfänger von Mitteln aus dem BAFöG und/oder ALG II Empfänger bestehen zusätzliche Förderungs-möglichkeiten durch den AstA. Durch die An-rechnung eines Wahlmoduls, inkl. der ersparten Bezugsgebühren, ist die Teilnahme an der Summer School für alle Studierenden – auch finanziell – äußerst interessant. Die Unterrichts-einheiten werden in englischer Sprache von erfahrenen und versierten Dozentinnen und Dozenten der beteiligten Universitäten abgehal-ten. Für die FernUniversität werden Prof. Dr. Karl-August Prinz von Sachsen Gessaphe, Dr. Bernhard Kreße, Dr. Kathrin Rentrop und RA Nils Szuka als Lehrende an der Summer School teilnehmen. Auch die in ihren Heimatländern angesehenen Professoren Spormans und de Diego Angeles lehren in der Summer School in Law.

Weitere Informationen zur Summer School in Law 2008 in Madrid erhalten Sie bei RA Nils Szuka, 02331/987-4531, [nils.szuka@fernuni-hagen.de](mailto:nils.szuka@fernuni-hagen.de) und auf der noch freizuschaltenden Internetpräsenz der Summer School in Law 2008 in Madrid.

Übrigens: Neuauflagen der Summer School sind bereits 2009 in Den Haag und 2010 in Hagen geplant.

# Die Begum überreicht Ausbildungsstipendium

Von Andrea Heups

„Mediation als Methode für kommunale Fusionsverhandlungen“, so lautet der zukunftsweisende Titel des Projektes von Anja Terpitz aus dem sächsischen Oschatz – mit dem sie sich am Samstag, 10. November, das Stipendium sicherte, das vom Contarini Institut für Mediation der FernUniversität in Hagen gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Mediation ausgelobt worden war.

Hintergrund des Projektes ist die kommunale Neustrukturierung in Sachsen, die bis 2013 abgeschlossen sein soll. Drei Gemeinden einigten sich im Vorfeld darauf, die erforderlichen Fusionen als Mediationsverfahren durchzuführen, um „Dauerstreit“ von vornherein auszuschließen. Mit dem Projekt wird allen Beteiligten eine Plattform geschaffen, die es erlaubt, Unstimmigkeiten an einem Tisch zu klären. Dies schaffe, so die Jury, „ein Klima der Einigungsbereitschaft, in dem die Gemeinden selbstverantwortlich und ohne rechtlichen Zwang das Projekt der regionalen Neustrukturierung verwirklichen können.“

Überreicht wurde der Preis im Ballsaal des „Hotel de Rome“ von Ihrer Hoheit Dr. Inaara Begum Aga Khan, die als promovierte Juristin in der hochkarätig besetzten Jury saß. Das Stipendium, das die Kosten für das zweisemestrige weiterbildende Studium der Mediation umfasst, soll dazu beitragen, Mediation und die Qualität professioneller Mediationsverfahren noch weiter ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Bei der Mediation handelt es sich

um ein Verfahren zur Konfliktbewältigung, bei dem die Streitenden gemeinsam, unterstützt durch den neutralen Mediator, eine zukunftsweisende Lösung finden.

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen, Direktorin des Contarini Instituts, hob in ihrer Rede die Bedeutung der Mediation hervor. Mediation als Mittel einvernehmlicher Konfliktlösung findet Anwendung in nahezu allen Lebensbereichen, in Familien, in Schulen, im Betrieb, zwischen Privatleuten und Behörden und sogar innerhalb von Behörden.

Knapp 130 geladene Gäste nahmen an der Feierstunde teil, darunter die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue, NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und der niedersächsische Staatssekretär des Justizministeriums, Dr. Jürgen Oehlerking sowie die Kanzlerin der FernUniversität, Regina Zdebel.

Mit Förderpreisen ausgezeichnet wurden außerdem Sascha Bade (Sundern/Sauerland) für das Projekt: „Aufsuchende Mediation“ sowie Melanie Meier (Bielefeld) für ihr Thema „Mediation macht Schule“.

Weitere Informationen: Contarini-Institut für Mediation der FernUniversität in Hagen, e-mail: [contarini@fernuni-hagen.de](mailto:contarini@fernuni-hagen.de), [www.fernuni-hagen.de/OERV/institute/webseite/index.html](http://www.fernuni-hagen.de/OERV/institute/webseite/index.html), „Sächsisches Zweistromland“: [www.zweistromland.org](http://www.zweistromland.org).

## Große Verdienste um Weiterbildungen zum Schutz geistigen Eigentums

### Dr. Dr. Uwe Fitzner Honorarprofessor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Von Gesche Quent

Die Verleihung des Titels „Honorarprofessor“ ist immer „ein besonderer Höhepunkt des universitären Lebens“, betonte der Rektor der FernUniversität in Hagen, Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer. Am 8. Dezember bekam der Rechts- und Patentanwalt Dr. Ing. Dr. iur. Uwe Fitzner diesen Titel von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität verliehen. Der Beschluss war auf den Vorschlag von Emeritus Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt gefasst worden und fiel einstimmig aus.

Prof. Hoyer hob in seinem Grußwort Dr. Fitzners langjährige Verbundenheit zur FernUniversität und sein großes Engagement beim Aufbau der beiden Weiterbildungsstudiengänge „Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte“ sowie „Europäischer gewerblicher Rechtsschutz“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hervor. Uwe Fitzner hält seit 1995 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rah-



Dekan Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum überreichte die Urkunde an Dr. Ing. Dr. iur. Uwe Fitzner (v.l.)

men der beiden Studiengänge an der FernUniversität ab und ist Mitglied des Vorstandes des Kurt-Haertel-Instituts für geistiges Eigentum in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum, wies darauf hin, dass der Titel „Honorarprofessor“ erst zum zweiten Mal in seiner bisherigen sechsjährigen Amtszeit vergeben wurde. Vor fast genau einem Jahr hatte Prof. Dr. Peter Schiffauer diesen Titel erhalten.

In seiner Laudatio stellte Prof. Eisenhardt Uwe Fitzner als „wissenschaftlichen und akademischen Lehrer von hohem Rang“ vor, der „hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre“ erbracht hat und somit „alle Voraussetzungen für die Verleihung“ erfüllt.

Der neue Honorarprofessor studierte zunächst von 1971 bis 1977 Chemie, Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Berlin und parallel dazu von 1971 bis 1974 Klarinette, Saxophon und Klavier an der Berliner Hochschule für Musik. 1979 wurde er zum Doktor-Ingenieur promoviert. Das Studium der Rechtswissenschaften schloss er von 1977 bis 1982 an. Nach seiner Promotion 1983 begann Fitzner die Ausbildung zum Patentanwalt, die er 1987 abschloss. Er ist heute Rechts- und Patentanwalt in seiner eigenen Kanzlei in Ratingen und Mitglied des Vorstands der Patentanwaltskammer.

Als Leiter der Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung der Patentanwaltsbewerber in Nordrhein-Westfalen und Mitglied der Prüfungskommission für das Patentassessor-Examen konnte er viele wertvolle Erfahrungen in die Patentanwaltsausbildung an der FernUniversität einbringen. Er hat entsprechende Studienmaterialien für die Hagener



Das Blechbläserensemble „Bergisch Brass“

Studiengänge verfasst.

Zu seinen zahlreichen und vielfältigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zählen u. a. Schriften zum Umweltrecht, Lebensmittelrecht oder zu verfahrensrechtlichen Problemen sowie das Lehrbuch zum gesamten gewerblichen Rechtsschutz „Der Patentanwalt. Berufsbild und Tätigkeit im gewerblichen Rechtsschutz“. Momentan arbeitet Uwe Fitzner an dem Beck'schen Kommentar zum Patentrecht mit.

In seinem Vortrag „Die mittelbare Patentverletzung - Quo Vadis?“ ging Prof. Fitzner auf die Probleme ein, die sich durch die europäische Rechtsprechung zum Patentrecht im deutschen Recht ergeben können.

Die Veranstaltung wurde vom Blechbläserensemble „Bergisch Brass“ musikalisch umrahmt und klang bei einem gemeinsamen Mittagessen aus.

## Hagen – das Zentrum des Europäischen Arbeitsrechts

(proe) „Hagen ist durch Ihre Anwesenheit für zwei Tage das Zentrum des Europäischen Arbeitsrechts“, mit diesen Worten begrüßte Prof. Dr. Bernd Waas am vergangenen Wochenende Teilnehmer aus ganz Europa zur Konferenz des europäischen Netzwerks des Arbeitsrechts (European Labour Law Network, ELLN).

Waas, Leiter des Lehrgebiets für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung sowie Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht (ideas) der FernUniversität in Hagen, war zum zweiten Mal Gastgeber einer Veranstaltung der von ihm und seinem niederländischen Kollegen Guus Heerma van Voss (Universität Leiden) gegründeten Studiengruppe des Netzwerks. Dieser gehören Arbeitsrechtswissenschaftler aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus Kroatien, Norwegen, Island und der Schweiz an. Gemein ist den Mitgliedern der Gruppe das Ziel, Grundfragen des Arbeitsrechts rechtsver-

gleichend näher zu beleuchten und Möglichkeiten einer Harmonisierung auszuloten. An dem Treffen in Hagen nahmen 35 Arbeitsrechtswissenschaftler aus 25 europäischen Ländern teil.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung stand die Frage, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Arbeitsrecht der verschiedenen Länder hinsichtlich der Definition des Arbeitnehmerbegriffes bestehen. „Unser Netzwerk stellt in ganz Europa eine Besonderheit dar“, so beschreibt Prof. Waas das Projekt. „Noch nie zuvor haben Arbeitsrechtler in dieser Dimension europaweit ihre nationalen Systeme verglichen. Dass derart viele renommierte Kollegen an einem solchen Projekt mitwirken, ist einzigartig“, so Waas begeistert.

Prof. Dr. Rolf Wank von der Ruhr-Universität in Bochum führte in seinem Gastbeitrag in die Problematik des Arbeitnehmerbegriffes im deutschen Recht ein. Prof. Dr. Mark Freedland aus Oxford



Teilnehmer aus ganz Europa bei der Konferenz des europäischen Netzwerks des Arbeitsrechts (European Labour Law Network, ELLN).

verwies auf die zentrale Bedeutung, die der Arbeitnehmerbegriff im Europäischen Arbeitsrecht besitzt. Dies sei Folge vermehrter Versuche von Arbeitgebern, größere Flexibilität in Arbeitsverträgen zu erreichen. Freedland hob hervor, die Arbeit der Studiengruppe sei ein äußerst wichtiger Beitrag zur Bestimmung des Arbeitnehmerbegriffs in Europa.

Nach zwei Tagen intensiver Diskussionen über die Arbeitsrechtssituation der verschiedenen europäischen Länder wurde als Ergebnis der Konferenz ein kommentierter Text in der Form einer europä-

ischen Richtlinie formuliert. Dieser „Gesetzestext“ hält den „gemeinsamen Nenner“ des Arbeitnehmerbegriffs in den europäischen Rechtsordnungen fest. In der Kommentierung des Textes werden dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Arbeitsrecht der einzelnen europäischen Länder näher herausgearbeitet. „Um im zusammen wachsenden Europa auch im Arbeitsrecht den Dialog über die Grenzen hinweg zu erleichtern, dürfen wir nicht nur gemeinsame Nenner suchen, sondern müssen auch die Unterschiede benennen.“, so Waas. Die Veröffentlichung der Ergebnisse in Buchform soll im Frühsommer 2008 erfolgen.

## Strafrechtliche Doping-Aspekte:

# „Die Malaise des modernen Sports“

Von Gesche Quent

Ende November kam dann doch die Absage. Die Deutsche Telekom beendete nach 16 Jahren mit sofortiger Wirkung das Sponsoring des Radsportteams „Team T-Mobile“. Das Unternehmen wollte sich und die Marke T-Mobile von den jüngsten Doping-Erkenntnissen im Sport und speziell im Radsport distanzieren.

Doping – „die Malaise des modernen Sports“ – war „negatives Topthema eines ganzen Sportjahres“ geworden, konstatierte Dr. Kathrin Rentrop zu Beginn ihres Vortrags „Strafrechtliche Aspekte des Dopings“ am 4. Dezember. Kathrin Rentrop ist seit Januar 2005 im Lehrgebiet von Prof. Dr. Dr. Thomas



Dr. Kathrin Rentrop präsentierte sich mit ihrem Vortrag dem erweiterten Fakultätsrat

Vormbaum „Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte“ in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig.

Mit ihrem Vortrag über die strafrechtlichen Aspekte des Dopings präsentierte sie sich dem erweiterten Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, um den Habilitandenstatus zu erlangen. Der erweiterte Fakultätsrat stimmte ihrem Antrag einstimmig zu.

Zunächst beleuchtete sie die geltende Rechtslage – mit Fokus auf dem strafrechtlichen Bereich. Werden Sportlerinnen und Sportlern Dopingmittel verabreicht, greifen Rechtsbestimmungen aus unterschiedlichen Gesetzen. Im strafrechtlichen Bereich kommen z. B. vor allem vorsätzliche und fahrlässige Tötungs- und Körperverletzungsdelikte sowie Betrug als Straftat gegen das Vermögen in Betracht.

Aufgrund der vielfältigen und z.T. erheblichen Gesundheitsschädigungen, die durch die Dopingsubstanzen hervorgerufen werden und die sogar zum Tod der dopenden Sportlerinnen und Sportler führen können, können den Beschuldigten einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung und sogar Totschlag oder Mord vorgeworfen werden. Dies betrifft vor allem das Umfeld von Sportlern, wie z. B. die Trainer, Sportärzte, Apotheker oder Manager. Jedoch ist es schwierig, Selbstschädigungen strafrechtlich zu verfolgen: Nimmt ein Sportler eigenverantwortlich selbstschädigende Dopingmittel ein, macht er sich dadurch weder unter dem Gesichtspunkt eines Tötungs- noch dem eines Körperverletzungsdeliktes strafbar.

Auch sonst ist eine Verurteilung nicht immer so leicht, wie der Laie vielleicht denken mag. Gerade über die Betrugsstrafbarkeit urteilt der Laie oft subjektiv und bewertet den Fall nach ethischen Gesichtspunkten: „Für ihn ist klar, dass er betrogen wurde, denn er hat dafür bezahlt, sich einen fairen Wettkampf anschauen zu können und dann stellt sich heraus, dass zwei Sportler gedopt waren“, erklärt Kathrin Rentrop. „Es ist tatsächlich jedoch sehr schwierig, einem Angeklagten die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen und somit Betrug nachzuweisen.“

Andere gesetzliche Bestimmungen wie das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und das Arzneimittelgesetz (AMG) lassen sich ebenfalls nicht immer einwandfrei auf Dopingstraftäter anwenden, so dass diese oft straffrei bleiben. Nach dem BtMG zählen nur einige der heutzutage genutzten Dopingsubstanzen zu den Betäubungsmitteln. Solange Sportler

diese nicht selber herstellen oder mit ihnen handeln, sondern sie nur konsumieren, machen sie sich nicht strafbar.

Diese zahlreichen Unwägbarkeiten werden durch das Fehlen eines klar definierten und normierten Dopingbegriffs im geltenden Recht noch verstärkt.

Aufgrund dieser Probleme und eines gestiegenen gesellschaftlichen Drucks hat die Bundesregierung am 24. Oktober dieses Jahres ein „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ erlassen. Es ändert das Arzneimittelgesetz und das Bundeskriminalamtsgesetz in einigen Punkten.

„Jetzt sind auch die Sportlerinnen und Sportler direkt belangbar“, weist Rentrop auf die veränderte Situation hin. „Der Besitz nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen z. B. kann mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafen geahndet werden.“ Es ist Sache der Bundesländer, diese „nicht geringen Mengen“ näher zu definieren, was für jeden einzelnen Wirkstoff auf der Basis von Gutachten in einer Rechtsverordnung geschehen soll und voraussichtlich Jahre in Anspruch nehmen wird.

Ferner kann nun eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren für banden- und gewerbsmäßiges Vorgehen zur Herstellung oder zum Vertrieb von Dopingmitteln verhängt werden. Zuständig für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln ist jetzt das Bundeskriminalamt.

Dieser Verschärfung der strafrechtlichen Maßnahmen steht Kathrin Rentrop kritisch gegenüber: „Ich bin generell für eine restriktive Handhabung des Strafrechts. Die Verfassung sieht vor, es erst als letzte Möglichkeit anzuwenden.“

Ferner glaubt sie, dass aufgrund der schlechten Personallage in der Justiz das Strafrecht schwerlich effektiv anzuwenden sein wird: „Es bedeutet eine hohe Belastung und einen großen finanziellen Aufwand für den Staat und die Ermittlungsbehörden. Außerdem deckt in der verfilzten Dopingszene jeder jeden. Dadurch ergeben sich spezifische Probleme der Strafverfolgung, die durch das Gesetz nicht beseitigt werden.“

Ihrer Meinung nach sollten die gezielte Dopingprävention und die bereits bestehenden sportinternen Sanktionen, wie etwa die Sperrung des Dopings überführter Sportlerinnen und Sportler, ausgeweitet und vom Staat stärker finanziell gefördert werden.

# News from the Flightdeck - Winter 2007

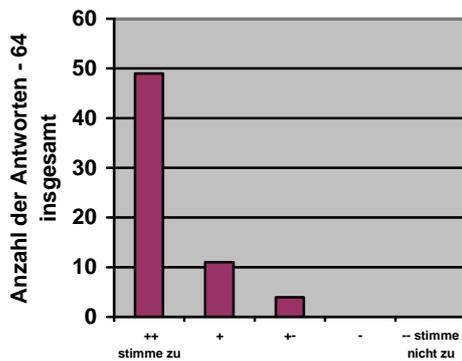
## Ein neues Propädeutikum

Das Propädeutikum des Studienganges Bachelor of Laws ist grundlegend für das Sommersemester 2008 überarbeitet worden. Schwerpunkt war die Überarbeitung des Teils „Juristisches Arbeiten“ der durch Beiträge der Fachvertreter angereichert wurde. „Altbeleger“ müssen den Kurs nicht erneut belegen, die wichtigen neuen Teile werden im Moodle-Kurs zum Propädeutikum ab April als \*.pdf-Datei zur Verfügung stehen.

## Positive Resonanz auf die Veranstaltungsreihe „Einführung in die Gutachtentechnik“

Nach der Auswertung der von den teilnehmenden Studenten ausgefüllten Evaluationsbögen steht fest, dass die Reihe bei den Studierenden auf positiven Anklang gestoßen ist. Einer Beibehaltung, bzw. einer Ausweitung der Präsenzveranstaltungen, die vor allem den Umgang mit der juristisch immens wichtigen Gutachtentechnik zum Inhalt haben, steht also nichts entgegen.

### 8. Ich würde diese Veranstaltung wieder besuchen und ggf. weiter empfehlen:



Auszug aus den Ergebnissen der Befragung

## Online Klausureinsicht

Ein großer Erfolg war die erstmals in Kooperation mit der Fachschaft und dem AStA durchgeführte Online-Klausureinsicht an der Fakultät. Mehrere hundert Studierende nutzen das neue Angebot und nahmen Einsicht in Ihre Klausur und die Korrektur. Gemeinsam mit den Videobesprechungen ergibt sich nunmehr für die Studierenden ein echter Lerneffekt aus den Klausuren, der sich sicherlich mittel- und langfristig in den Ergebnissen niederschlagen

wird. Die Online-Klausureinsicht wird auch im nächsten Semester stattfinden, entsprechende Informationen werden rechtzeitig auf der Seite der Fachschaft veröffentlicht werden.

## Einsendeaufgaben in Moodle problemlos

Entgegen einiger Sorgen ist die Einstellung der Lösungsskizzen zu den Einsendeaufgaben in Moodle problemlos verlaufen.

Die Studierenden haben sich an die neue Vorgehensweise gewöhnt und schätzen die Flexibilität des Abrufes. Zudem sind die Lösungen wesentlich früher verfügbar, als sie es per Post waren.

## Klausuren in Karlsruhe nicht möglich

Bedauerlicherweise können dieses Semester keine Abschlussklausuren in Karlsruhe stattfinden. Die dortigen Hörsäle sind wegen Baumaßnahmen in der Klausurenwoche der Rechtswissenschaftler nicht verfügbar.

## Neue Fachschaftsratsvorsitzende

Neue Fachschaftsratsvorsitzende ist Irmgard Peterrek. Ihr Vorgänger Thomas Walter hat zusätzliche Aufgaben im AStA übernommen, steht dem Fachschaftsrat aber weiter zur Verfügung.

## Wahlen zum Fakultätsrat

Im neuen Jahr finden die Wahlen zum Fakultätsrat statt. Auch die Studierenden sind aufgerufen, Ihre Vertreterinnen und Vertreter zu wählen. Erstmals entsenden die Studierenden zwei ordentliche Mitglieder in den Fakultätsrat.

**Aktuelle Promotionen an der Fakultät**

***Frau Juliane Sophia Dettmar***

Thema: "Die Opportunitätsvorschriften in §§ 153ff. StPO - Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1877 bis 1933"

Erstgutachterin: Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

***Frau Katharina Linka***

Thema: "Mord und Totschlag (§§ 211 bis 213 StGB) - Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870"

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

***Frau Susanne Selter***

Thema: "Kettenanstiftung und Kettenbeihilfe"

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

***Frau Kirsten Kocyan***

Thema: „Rechtsprobleme des Hochschulsponsoring – eine Darstellung vor dem Hintergrund der Finanzierungnot staatlicher Hochschulen und im Kontext aktueller Reformansätze im Hochschulwesen.“

Erstgutachterin: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Haratsch

***Herr Thies Vogel***

Thema: „Die Rechtsfigur des Repartierungsrechts“

Erstgutachter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth  
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock

**Sehr geehrte Studierende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ein ereignisreiches Jahr 2007 geht für unsere Fakultät zu Ende. Die Hochschule musste sich auf die reformierte Gesetzeslage einstellen, zahlreiche Weichen für die Zukunft der Hochschule, wie auch der Fakultät waren zu stellen. Diese Herausforderungen hat die gesamte Fakultät gemeinsam angenommen, der Erfolg kann sich sehen lassen: Die Studierendenzahlen haben die 6.000er Marke durchbrochen, es gibt beinahe 100 frischgebackene Bachelor of Laws (LL.B. Hagen) und sogar das erste Thema einer Masterarbeit wurde bereits zugewiesen.

Rund ein Dutzend junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben in diesem Jahr an der Fakultät promoviert, zwei neue Professoren und ein Honorarprofessor haben Ihren Dienst aufgenommen. Die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät wurden in einer anregenden und angemessenen Veranstaltung am Dies Academicus der Fakultät geehrt, weitere zahlreiche Veranstaltungen rundeten das Leben an der Fakultät ab.

Sie sehen, die Fakultät ist lebendig und mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil der FernUniversität Hagen geworden. Hieran haben Sie alle Ihren Anteil, sei es als Studierende oder als Mitarbeiter der Fakultät. Ich danke Ihnen sehr für das Geleistete, für das Vertrauen in die Leitung der Fakultät und für die jederzeit kollegiale Zusammenarbeit im Jahre 2007 persönlich und im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats und des Prüfungsamtes.

Für das Jahr 2008 wünsche ich Ihnen – und Ihren Familien – alles Gute, insbesondere Gesundheit und beruflichen Erfolg.

Ihr



**Impressum**

Herausgeber:  
Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen  
Fakultät der FernUniversität in Hagen  
Verantwortlich für den Inhalt:  
RA Nils Szuka  
Leserbriefe an:  
nils.szuka@fernuni-hagen.de